

Controlling-Bericht

Haupt- und Finanzausschuss

für den Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.08.2023

1. Allgemeiner Status

Nach der Hauptsatzung umfasst das Aufgabengebiet des Haupt- und Finanzausschusses die Beratung und Beschlussfassung über

- ◆ Fachausschussübergreifende Koordinierung der Arbeit der Ausschüsse
- ◆ Kontrolle der Umsetzung der von der Stadtvertretung festgelegten Ziele und Grundsätze in der von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister geleiteten Verwaltung
- ◆ Vorbereitung der Budgetrahmen und der Haushaltsplanung, der Rechnungsprüfung und der städtischen Steuerangelegenheiten
- ◆ Prüfung des Jahresabschlusses
- ◆ Beratung und Beschlussfassung des zugewiesenen Budgets
- ◆ Grundstücksangelegenheiten, soweit diese nicht den Fachbudgets zugeordnet sind
- ◆ Beratungsfunktion über Stadtverordnungen gemäß § 55 Abs. 3 Satz 1 LVwG
- ◆ Brandbekämpfung
- ◆ Information Liegenschaften
- ◆ Grundstücksverwaltung
- ◆ Bewirtschaftung von Grundstücken
- ◆ Gebäude Kirchenstraße 31

Das Aufgabengebiet gliedert sich im Einzelnen in folgende Produkte:

1131	Finanzcontrolling
1132	Zahlungsverkehr, Buchführung
1133	Vollstreckung
1261	Brandbekämpfung
5213	Informationen zu Liegenschaften
5214	Grundstücksverwaltung
5215	Bewirtschaftung von Grundstücken
5216	Gebäude Kirchenstraße 31
6111	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
6122	Allgemeine Finanzwirtschaft
6129	Nicht haushaltsrelevante Konten (intern)

Über dieses Produkt werden die Abwassergebühren mit dem Abwasserzweckverband abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt in Ist-Beträgen; Plan-Zahlen sind in diesem Produkt nicht enthalten.

2. Im Berichtszeitraum gefasste Beschlüsse

Im Berichtszeitraum haben insgesamt 3 Sitzungen am 18.01., 08.03. und 03.05.2023 stattgefunden.

Personalangelegenheit (18.01.)-nicht öffentlich-

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, im Stellenplan ab dem Haushaltsjahr 2024 eine unbefristete Stelle „Betreuung für asylsuchende und geflüchtete Personen“ neu einzustellen.

Stimmen: angenommen

Anmerkung: Die endgültige Beschlussfassung erfolgt durch die Stadtvertretung im Rahmen der Haushaltssatzung 2024.

Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Preetz (08.03.)

Beschluss: Die Satzung der Stadt Preetz über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Stimmen: angenommen

Anmerkung: Die Stadtvertretung hat zwischenzeitlich einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Führung eines Rechtsstreits – Ermächtigung zum Abschluss eines Vergleichs (08.03.) nicht öffentlich

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der gerichtlichen Durchsetzung von Ansprüchen auf uneingeschränkte Zuwegung zum nördlich vom Bahnhofsgebäude gelegenen Fahrradunterstand (Grundbuch von Preetz, Blatt 6783, Flur 9, Flurstück 104 (Verkehrsfläche Bahnhofstraße 26 Bahnhof)) zu und ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss eines Vergleichs bis zu einem Betrag von 20.000 €.

Stimmen: angenommen

Anmerkung: Der Beschluss wird umgesetzt.

Beförderung in ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 (08.03.) nicht öffentlich

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Zulassung zur Bewährungszeit für die anschließende Beförderung von Frau Oberamtsrätin Gesa Timmermann in ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.

Stimmen: angenommen

Anmerkung: Der Beschluss wird umgesetzt.

Berichtswesen 2022

hier: Allgemeiner Verwaltungsbericht, Strukturdatenbericht und Personalbericht (03.05.)

Beschluss: Der allgemeine Verwaltungsbericht, der fortgeschriebene Strukturdatenbericht und der Personalbericht der Stadt Preetz für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2022 werden zur Kenntnis genommen.

Stimmen: angenommen

Anmerkung: keine

Sonn- und Feiertagsöffnungen 2023 - Erlass einer Stadtverordnung nach § 5 des Ladenöffnungszeitengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LÖffzG) (03.05)

Beschluss: Der Entwurf der Stadtverordnung 2023 über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen wird gem. § 55 Abs. 3 des Schleswig-Holsteinischen Landesverwaltungsgesetz (LVwG) zu Kenntnis genommen.

Stimmen: angenommen

Anmerkung: keine

Grundstücksangelegenheit Wilhelminenstraße / Preetzer Tafel (03.05.) nicht öffentlich

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass die Stadt die Planungen für einen Neubau zur Unterbringung der Preetzer Tafel nicht weiterverfolgen wird. Die Stadt wird den Verein bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten weiterhin unterstützen.

Stimmen: angenommen

Anmerkung: Der Beschluss wird umgesetzt.

3. Finanzieller Status

Die Einnahmen und Ausgaben des Budgets entsprechen insgesamt im Wesentlichen dem zeitlichen Ablauf der Planvorgaben. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Anhaltspunkte, dass die Einnahmen und Ausgaben deutlich von den Planvorgaben abweichen.

4. Budget Bürgermeister

Dem Budget "Bürgermeister" sind folgende Produkte zugewiesen:

1111	Gemeindeverfassung und Steuerung der Gesamtverwaltung
1113	EDV-Angelegenheiten
1114	Zentrale Dienste
1121	Personalplanung und -bewirtschaftung
1211	Wahlen
1221	Allgemeine Gefahrenabwehr
1222	Überwachung gewerblicher Betriebe
1223	Bürgerservice
1241	Personenstandsrechtliche Beurkundungen

Die Einnahmen und Ausgaben des Budgets entsprechen insgesamt im Wesentlichen dem zeitlichen Ablauf der Planvorgaben. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Anhaltspunkte, dass die Einnahmen und Ausgaben deutlich von den Planvorgaben abweichen.